

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 78 (1998)  
**Heft:** 7-8

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kunstwerken am 15. August 1997 zitierfähig wissen liess:

«Nach unserem Telefonat habe ich in der Nordstern Kunstversicherung noch einmal detailliert nachgefragt. Es wurde mir gesagt, dass es ein Gutachten seitens der Nordstern Kunstversicherung, das die Werke von Hans Arp angeblich auf einen Marktwert von 100 Millionen DM schätzt, nicht gibt.»

### **Postscriptische Deutung und autorische Bewertung**

Es wäre zu simpel, es beim hämischen *quod erat demonstrandum* und damit der blanken Blossenstellung staatsfunktionärischer Rahmenvereinbarer (Ministerpräsident Kurt Beck, Staatssekretäre Ernst Eggert und Thilo Sarrazani) und den namentlich als Gutachter genannten Staatsbeamten Siegfried Gohr, Werner Schmallenbach und Gisela Fiedler-Bender zu belassen. Offensichtlich sind hier wieder einmal öffentliche Mittel von Staatsfunktionären in zweifelhafter Weise eingesetzt worden, wobei mangelnde Transparenz durch unzutreffende Behauptungen ersetzt wurde. Zum mindest drei Wirkungsstränge könnten systematisch wichtig sein: Erstens werden die sozio-ökonomischen, sozio-ästhetischen und sozio-moralischen Massstabsverluste erheblich sein. Und dies nicht zufällig im hochspekulativen Feld von Kunstwerken (verstorbener Künstler). Denn im noch gegenständlich-stofflich rückgebundenen Literaturwarenmarkt wird so etwas heute

Offensichtlich  
sind hier  
wieder einmal  
öffentliche  
Mittel von Staats-  
funktionären in  
zweifelhafter  
Weise eingesetzt  
worden.

noch nicht möglich sein. Zweitens gilt auch im 100-Millionen-DM-Fall das handlungspsychologisch bekannte Thomas-Theorem. Es verweist auf situative Definitionsmacht und lautet: «Wenn Menschen Situationen als real definieren, dann sind diese in den Folgen real». (zit. nach William I. Thomas, Person und Sozialverhalten, dt. Ausgabe 1965, p. 29)

Die Situationsdefinition ist, drittens, im Käuferinteresse der zum Colonia Konzern gehörenden Kölner Nordstern-Versicherung zugeschrieben worden – und ohne weitere Prüfungen als «wahr» unterstellt und in einer Rahmenvereinbarung rechtsverbindlich erklärt – und symptomatisch für autoritäre Sozialsysteme – mithilfe leitenden politischen Personals (hier vor allem des Ministerpräsidenten) psychologisch beglaubigt und glaubwürdig gemacht worden.

Mit dem hier nachgezeichneten interessentisch-pseudomarktischen Schönrechnen seiner Werke hat der Maler, Zeichner, Bildhauer und Objektkünstler Hans Arp freilich ebensowenig zu tun wie der zeitgenössische Baumeister Richard Meier, der endlich das architektonische Kunstwerk für die skulpturalen Kunstwerke eines von ihm geschätzten Künstlers und damit einmal «etwas ganz Besonderes» (Meier) erschaffen wollte. Insofern ist die Verknüpfung des dubiosen rheinland-pfälzischen 100-Millionen-Kunstdings mit den Namen von kreativen, international renommierten Persönlichkeiten zu bedauern. ♦

### **Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?**

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmäßig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 95.– (Ausland Fr. 116.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigelegte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich  
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05